

Anlage 1 zur Drucks. Nr.

Satzung der Stadt Wuppertal über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Elberfeld - Innenstadt

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. 03.2000 (GV NRW S. 245) in Verbindung mit § 142 Absätze 1, 2 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl.I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.01 (BGBl. I, S. 3762), hat der Rat der Stadt Wuppertal am die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sanierungsgebiet

Der Bereich Elberfeld-Innenstadt wird gemäß § 142 BauGB als Sanierungsgebiet festgelegt. Die Stadt Wuppertal beabsichtigt, in diesem Bereich städtebauliche Maßnahmen unter Einsatz von Förderungsmitteln des Landes und des Bundes durchzuführen.

§ 2 Vereinfachtes Verfahren

Entsprechend den Bestimmungen des § 142 Abs. 4 BauGB wird die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB insgesamt sowie die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152 – 156a BauGB) ausgeschlossen.

§ 3 Geltungsbereich

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist. Zusätzlich kann ein Lageplan über das Sanierungsgebiet im Maßstab 1:100 im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Rathaus-Neubau, Große Flurstraße 10, 42275 Wuppertal-Barmen, während der Dienstzeiten (mo.-fr. 8.00 – 12.00 Uhr u. do. 14.00 – 16.00) eingesehen werden.

§ 4 Begründung der Satzung / Ziele der Planung

Neugestaltung des Döppersberg:

Zentrale Projektbausteine sind die

1. Strukturelle Aufwertung des Zentrums
2. Städtebauliche Verbesserungen im Bereich zw. Hauptbahnhof und Einkaufsbereich Alte Freiheit
3. Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse
4. ÖPNV - Stärkung

zu 1.)

Durch Definition einer neuen 1a Lage in einem Bereich zwischen Hauptbahnhof und Fußgängerzone gelingt es, die heute vorhandene City bis an den Bahnhof heran zu erweitern. Den zu erwartenden ca. 100.000 Fußgängern/Tag werden hochwertige Büro-, Einzelhandels- und Freizeitnutzungen angeboten. Das Image der Stadt Wuppertal wird dadurch nachhaltig positiv verbessert.

zu 2.)

U.a. durch eine Rekonstruktion des Bahnhofsvorplatzes, die Schaffung von fußläufigen Verbindungen, die architektonisch anspruchsvolle Nachverdichtung und Neuordnung mit einem angemessenen Nutzungsmix aus Handel, Gastronomie, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie eine optimale Anbindung des Hauptbahnhofs an die Innenstadt erhält das Zentrum in Elberfeld eine neue städtebauliche Qualität.

zu 3.)

Ergebnis der Planungen ist eine Steigerung der Leistungsfähigkeit im Individualverkehr nach der Neuaufteilung der Verkehrsräume (u.a. Neuordnung des ruhenden Verkehrs, Optimierung der Verkehrsanbindung von Döppersberg und Bahnhofstraße an die Bundesstraße 7, Entflechtung von Individualverkehr und öffentlichem Personennahverkehr im Bereich des zentralen Omnibusbahnhofs zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Übersichtlichkeit, Neubau bzw. Ausbau von Ingenieurbauwerken u.a. Brücken und Stützmauern.

zu 4.)

Die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im öffentlichen Personennahverkehr mit dem zentralen Omnibusbahnhof ist wichtiges Teilprojekt der Gesamtmaßnahme. Hierzu gehört auch die Stärkung der Verkehrsstation Hauptbahnhof als Drehscheibe und Systemschnittstelle des gesamten innerstädtischen Verkehrs.

Rahmenkonzeption Hofaue / Am Wunderbau:

Planungsziele:

- Reaktivierung der Cityerweiterungszone Hofaue
- Verbesserung des städtebaulichen Erscheinungsbildes der Straße Hofaue
- Herstellen eines adäquaten Umfeldes der bauhistorisch bedeutsamen Gebäude
- Fußwegverbindung entlang der Wupper zwischen Wesendonk- und Bembergstraße

Vorgesehene Einzelmaßnahmen:

- Anlegung einer Wupperarkade zwischen der Wesendonkstraße und Bembergstraße
- Maßnahmen zur Anbindung des Hofaue- Bereiches an die Elberfelder City
- Umgestaltung des Platzes am Kolk zu einem Stadtplatz
- Begrünungsmaßnahmen im Bereich Kipdorf und Hofaue

Bereich Wupperstraße / Hofkamp:

- Die leerstehenden gewerblichen und unter Wert genutzten Grundstücke sind einer zeitgerechten tertiären Nutzung zuführen.
- Umgestaltung des Straßenraumes Am Wunderbau einschließl. der östl angrenzenden kleinen Grünanlage entlang der Wupper.

Weitere Maßnahmen im Satzungsgebiet betreffen die Bereiche Kirchplatz, Platz am Kolk, Kasinostraße und Schauspielhaus

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft